

KUNDMACHUNG

über die in der öffentlichen Sitzung am

Dienstag, dem 31. Juli 2018

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

<u>Beginn:</u>	20.30 Uhr	
<u>Ende:</u>	21.56 Uhr	
<u>Ort:</u>	Gemeindesitzungszimmer	
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Florian KLOTZ	(Einheitsliste Ladis)
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ing. Thomas KRISMER	(Einheitsliste Ladis)
	Ersatz-GR Heiko HEISELER	(Einheitsliste Ladis)
	GR Thomas TSCHIDERER	(Einheitsliste Ladis)
	GR Benjamin GÄRTNER	(Einheitsliste Ladis)
	GR Stefan JENEWEIN	(Einheitsliste Ladis)
	GV Eduard KASERER	(Dorfliste)
	GR Alexander RÖCK	(Dorfliste)
	Ersatz-GR Stefan KOFLER	(Dorfliste)
	GR Rene HANN	(Für Ladis zuerst)
	GR ⁱⁿ Claudia KIRSCHNER	(Für Ladis zuerst)
<u>Entschuldigt:</u>	GV David EBNER	(Einheitsliste Ladis)
	Ersatz-GR ⁱⁿ Kathrin MARKL	(Einheitsliste Ladis)
	Ersatz-GR Leo NETZER	(Einheitsliste Ladis)
	GR Rainer ERHART	(Dorfliste)
	Ersatz-GR Georg PELLIN	(Dorfliste)
<u>Schriftführer:</u>	AL Pauli ERHART	
<u>Zuhörer:</u>	2	

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2018 vom 30.05.2018.
- 2) Ansuchen von Harald Würfl – Ankauf einer Teilfläche aus Gp. 1270 KG Ladis.
- 3) Beschlussfassung zur Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges (Manitou MT 625).
- 4) Beschlussfassung Beleuchtung (Lichtkonzept) Burg Laudegg.
- 5) TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG / Öffentliches Gut (EZ 125):
Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag

- 6) Errichtung (Bauvorhaben) Gemeindestraße „Vallenbrunnen“:
Beschlussfassung über die Aufnahme eines Bankdarlehens (Kredit)
mit gleichzeitiger Vergabe (Vergabezuschlag).
- 7) Grundtausch (Flurbereinigungsverfahren) Christoph Juen, Gemeindeguts-
Agrargemeinschaft Ladis und Öffentliches Gut (GZ. 7168B – Büro Kofler ZT GmbH).
- 8) Beschlussfassung über die Änderung des Pachtvertrages für die Alpe Lader Heuberg
und der Vereinbarung für das Almgebiet Lader Urg.
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift 3/2018 vom 30.05.2018

Die Niederschrift Nr. 3/2018 vom 30.05.2018 wurde allen GR-Mitgliedern vorab per E-Mail zugesandt.

Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

2) Ansuchen von Harald Würfl – Ankauf einer Teilfläche aus Gp. 1270 KG Ladis

Der Bürgermeister erläutert einleitend die Sachlage zum gegenständlichen Ansuchen bzw. zur gegenständlichen Situation im Bereich des Razilweges. Eine Vorbesprechung im Gemeindevorstand hat bereits stattgefunden.

Herr Harald Würfl hat mit Schreiben vom 01.06.2018 um den Ankauf (Erwerb) einer Teilfläche aus der Gp. 1270 KG Ladis (öffentliches Gut - Razilweg) angesucht. Eine Verbreiterung der bestehenden Verkehrsfläche (Gemeindegut) auf über 6 m nach seiner Auffassung nicht das Ziel sein. Er befürchtet, dass im gesamten Bereich Fahrzeuge wiederrechtlich abgestellt werden.

Zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssituation wurde die öffentliche Gemeindestraße im Zuge der Asphaltierungsarbeiten des Razilweges entsprechend verbreitert (besserer Verkehrsfluss, Schaffung einer Ausweichfläche – Auflage im Zuge der Errichtung der Razilsiedlung, etc.). Nach ausführlicher Beratung und Diskussion wird derzeit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Durch regelmäßige und konsequente Kontrollen der G4S Secure Solutions AG im gesamten (Orts-) Bereich kann auch die bisher problematische Parksituation (Landerer/Würfl/Handle) auf den öffentlichen Flächen geregelt werden. Im gesamten Gemeindegebiet von Ladis gilt auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen ein generelles Parkverbot.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion, das Ansuchen von Herrn Harald Würfl abzulehnen und somit dem Antragsteller keine Teilfläche aus der Gp. 1270 KG Ladis (Razilweg) zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

10 x Ja (Ablehnung)

1 x Enthaltung

(GR Rene Hann)

3) **Beschlussfassung zur Anschaffung eines Gemeindefahrzeuges (Manitou MT 625)**

Zur Arbeitserleichterung sowie zur Erweiterung und Verbesserung des Bauhofs soll ein neuwertiger Teleskoplader von der Firma Haus- und Anlagenservice Haid Reinhard & Sohn OG angekauft werden. Durch Zufall wurde das gebrauchte Fahrzeug von der Firma Landtechnik Rietzler vermittelt und empfohlen (Top-Zustand). Beim Fahrzeug handelt es sich um einen Manitou MT 625 Comfort mit ca. 315 Betriebsstunden und zahlreichen Zubehörteilen (Salzstreuer, Schneeketten, Schaufel, Palettengabel, etc.).

Der Bürgermeister erläutert, dass die gegenständliche Anschaffung im Vorschlag für 2018 nicht vorgesehen ist. Nach Rücksprache mit der Gemeinderevision besteht jedoch die Möglichkeit, die mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ladis vom 15.04.2013 (TO-Pkt. 2) nicht zweckgebundene gebildete Rücklage (Sparbuch) für die Anschaffung zu verwenden. Dazu müsste das Sparbuch bei der Raiffeisenbank Oberland aufgelöst werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion den Ankauf bzw. die Anschaffung des Manitou MT 625 Comfort mit allen Zubehörteilen zum beschriebenen Kaufpreis.

Zur Finanzierung des Fahrzeuges wird die nicht zweckgebundene vorhandene Rücklage (GR-Beschluss vom 15.04.2013 – TO-Pkt. 2) verwendet. Dazu wird das Sparbuch bei der Raiffeisenbank Oberland aufgelöst. Der geringe verbleibende Restbetrag wird über den ordentlichen Haushalt finanziert.

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

4) **Beschlussfassung Beleuchtung (Lichtkonzept) Burg Laudegg**

Der Bürgermeister präsentiert bzw. erläutert dem Gemeinderat das geplante Projekt (Vorhaben) und gleichzeitig auch die Kostenschätzung samt Vorhabenfinanzierung.

Die Burg Laudegg gilt als Wahrzeichen von Ladis und ist ein häufig verwendetes Fotomotiv. Sie ist bereits vom Tal aus sehr gut zu sehen und vor allem auch bei Touristen sehr beliebt (Burgführungen, etc.). Leider ist die vor einigen Jahrzehnten installierte Beleuchtung der Anlage mittlerweile in die Jahre gekommen und nicht mehr ausreichend. Es müssten viele alte Leuchtkörper getauscht werden, die kaum bis nicht mehr erhältlich sind. Die Vorrichtung entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und führt neben einer größeren Umweltbelastung zu einem unnötig hohen Stromverbrauch, wodurch die Errichtung einer neuen Lichtanlage schon allein aus diesen Aspekten rentabler scheint. Die exponierte und markante Burganlage Laudegg in der Gemeinde Ladis soll entsprechend ihrer Bedeutung neu beleuchtet werden. Bei Ausforstungsarbeiten wurde die Präsenz des Objektes verstärkt und damit ist es nun möglich ein ganzheitliches Lichtkonzept zu erstellen. Die unzureichende bestehende Beleuchtung wird ersetzt. Am Ende soll ein neues nächtliches Erscheinungsbild für die Burg Laudegg entstehen. Es wird keine Inszenierung angestrebt sondern eine natürliche, zeitlose Darstellung. Die Helligkeiten an den Oberflächen werden entsprechend dem Umfeld reduziert angelegt. Durch die flächige Darstellung wird eine gute zusammenhängende Fern- und Naherkennung ermöglicht. Als materialgerechte Lichtfarbe wird die Farbtemperatur „warmweiß“ gewählt. Eine Differenzierung der Farbtemperatur für die vorgelagerten Bauwerke an der Nord- und Nord-West-Seite wird im Zuge der Entwurfsplanung untersucht, sowie Reduzierschaltungen bzw. Abschaltungen für spät Nachts.

Das gesamte Beleuchtungs- und Lichtkonzept wurde vom Ingenieurbüro Stark in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Bundesdenkmalamtes ausgearbeitet. Die notwendigen Zustimmungserklärungen der Burgeigentümer und der Eigentümer der betroffenen Nachbargrundstücke liegen vor.

Eine ausführliche Diskussion findet statt.

Grundsatzbeschluss und Finanzierung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt auf Basis der vorliegenden Unterlagen und ausführlichen Erläuterungen den Grundsatzbeschluss zur Realisierung und Errichtung des Projektes (Vorhabens) „Beleuchtung (Lichtkonzept) Burg Laudegg“ zu fassen. Gleichzeitig wird auch die vom Bürgermeister vorgelegte Finanzierung des Vorhabens (Projekt) genehmigt.

Das Projekt wird zu 50 % durch Fördergelder vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Europäischen Union gefördert (Unterstützung durch regioL – Regionalmanagement für den Bezirk Landeck). Die verbleibenden 50 % werden je zur Hälfte vom Tourismusverband Serfaus-Fiss-Ladis und von der Gemeinde Ladis getragen.

Auftragsvergaben:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung der vorliegenden Angebote nachfolgende Aufträge für das Vorhaben (Projekt) „Beleuchtung (Lichtkonzept) Burg Laudegg“ an den jeweiligen Bestbieter zu vergeben:

Licht- und Elektroplanung (Details lt. Angebot):

- **Vergabe an: Ingenieurbüro Stark (Ing. Franz Stark, MLL), Ried i. O..**
(Eigenleistungen dürfen im Honorar nicht angerechnet werden).

Beleuchtung und Elektroarbeiten (Details lt. Angebot)::

- **Vergabe an: Fa. Elektro Technik Plangger GmbH, Fiss.**

Abstimmungsergebnis:

8 x Ja

2 x Nein

(GRⁿ Claudia Kirschner, Ersatz-GR Stefan Kofler)

1 x Enthaltung

(GR Rene Hann)

5) TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG / Öffentliches Gut (EZ 125): Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag
--

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und die dazugehörigen Projektunterlagen (Errichtung einer 30kV-Kabeleinschleifung und BFST Ladis/Unterdorf zur Netzverstärkung- und Verbesserung).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt in Vertretung für das Öffentliche Gut, als Eigentümerin der EZ 125 (Öffentliches Gut), die Genehmigung des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages, abgeschlossen zwischen dem Öffentlichen Gut und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Die Eigentümerin (Öffentliches Gut) erhebt keine Einwendungen gegen die Erteilung der behördlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Anlage im Sinne des § 7 Abs. 2 Tiroler Starkstromwegegesetzes 1969, im Sinne des Wasserrechtsgesetzes, im Sinne des Tiroler Naturschutzgesetzes und im Sinne des §§ 17 ff des Forstgesetzes zu Gunsten der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass dem Öffentlichen Gut keinerlei Kosten entstehen dürfen (wie z. B. für die Vertragserrichtung, diverse Gebühren, usw.). Der genaue Beginn der Bauarbeiten steht noch nicht fest (rechtzeitige Abklärung mit der TIWAG).

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

**6) Errichtung (Bauvorhaben) Gemeindestraße „Vallenbrunnen“:
Beschlussfassung über die Aufnahme eines Bankdarlehens (Kredit)
mit gleichzeitiger Vergabe (Vergabezuschlag).**

Zur Finanzierung des gegenständlichen Vorhabens „Errichtung (Bauvorhaben) Gemeindestraße „Vallenbrunnen“ wurde auf Basis des Grundsatz- bzw. Finanzierungsbeschlusses zwischenzeitlich eine Angebotsausschreibung zur Aufnahme eines Bankdarlehens (Kredits) mit folgenden Kriterien durchgeführt:

Kredithöhe:	€ 200.000,00.
Laufzeit:	20 Jahre (Ratenrückzahlung ab 2019).
Zinsbindung:	Bindung an den 3-Monats-Euribor mit Bekanntgabe des Aufschlages bzw. der Rundung.
Sonstige Kosten:	Bekanntgabe aller anfallenden Kosten und Gebühren.
Sicherstellung:	Sicherstellung mittels aufsichtsbehördlicher Genehmigung.

Fristgerecht sind 6 Angebote von folgenden Kreditinstitutionen eingelangt: Hypo Tirol Bank, Raiffeisenbank Oberland, Sparkasse Imst, Raiffeisenbank Serfaus-Fiss, Volksbank Tirol, Bank Austria.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt, das für die Finanzierung des Vorhabens „Errichtung (Bauvorhaben) Gemeindestraße „Vallenbrunnen“ notwendige Bankdarlehen mit einem Gesamtvolumen von € 200.000,00 beim Bestbieterkreditinstitut Sparkasse Imst AG, Sparkassenplatz 1, 6460 Imst, zu den angebotenen Konditionen lt. Angebot vom 25.07.2018 aufzunehmen.

Der Beschluss bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Gemäß dem Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände ist die Finanzgebarung so zu organisieren, dass vor dem beabsichtigten Abschluss von Finanzgeschäften (§§ 4, 5 und 6 leg. cit.) eine Prüfung und Auswahl durch zwei qualifizierte Personen (§ 8) unabhängig voneinander erfolgt („Vier-Augen-Prinzip“). Die Empfehlung an das für die endgültige Entscheidung über den Abschluss des Finanzgeschäfts zuständige Organ ist von diesen Personen einvernehmlich zu treffen, zu begründen und zu dokumentieren. Nach § 9 Abs. 3 leg. cit. kann die Landesregierung mit Verordnung bestimmte Rechtsträger vom Vier-Augen-Prinzip beim Abschluss von Finanzgeschäften ausnehmen. Aufgrund dieser Verordnungsermächtigung hat die Landesregierung mit Verordnung vom 18.02.2014, LGBl. Nr. 9/2014, Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohner von der Geltung des Vier-Augen-Prinzips ausgenommen (nur ein Bediensteter hat die Empfehlung abzugeben). Zur gegenständlichen Fremdfinanzierung (Darlehensaufnahme) liegt eine dokumentierte Empfehlung von FV Marco Senn vor.

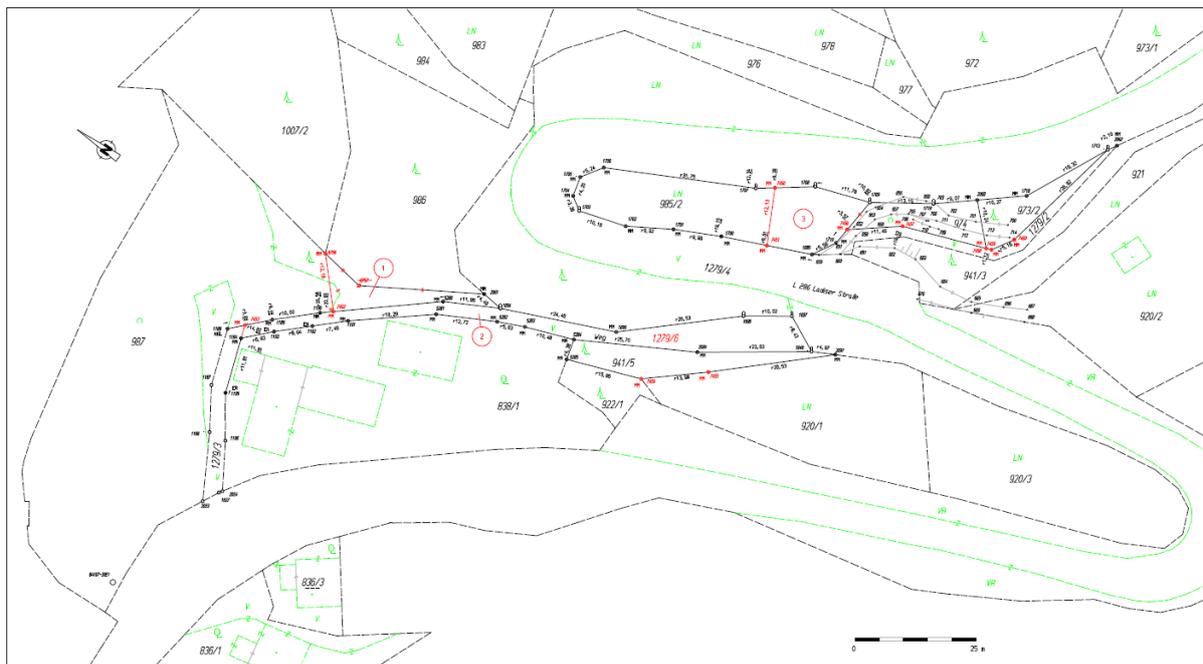
Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

7) Grundtausch (Flurbereinungsverfahren) Christoph Juen, Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis und Öffentliches Gut (GZ. 7168B – Büro Kofler ZT GmbH)

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat den geplanten flächengleichen Grundtausch auf Basis der vorliegenden Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, GZ. 7168B. Das bereits vor Jahren geplante und im Gemeinderat beschlossene Flurbereinungsverfahren zwischen Herrn Christoph Juen, der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis und dem Öffentliches Gut soll nun endgültig durchgeführt werden. Durch den Tausch sollen vorwiegend neue Flächen für die Schneelagerung geschaffen werden. Die betroffene Teilfläche des Gemeindeweges ab dem Knick unterhalb des Kalvarienberges wird schön länger nicht mehr genutzt.

Darstellung des Grundtausches:



Büro Kofler ZT GmbH
 ZIVILTECHNIKERGESELLSCHAFT FÜR VERMESSUNGSWESEN
 Die Befugnisverleihung erfolgte mit Bescheid des BMWFJ vom 20. November 2012, Zahl 91.619/0114-U/3/2012
 Gartenland 159, 6531 Ried im Oberinntal, Austria
 t +43 (0) 5472 / 2620 ried@buero-kofler.com
 Innsbruck www.buero-kofler.com Ried im Oberinntal

GEGENÜBERSTELLUNG



GZ 7168B
 KG 84107 Ladis
 vermessen am : 16.08.2017

Einlagezahl	KATASTERSTAND				VERÄNDERUNG				Name - Adresse	STAND NACH DER VERMESSUNG			
	Grundstück	BA	*1	Fläche in m ²	Trennstück	*1	Fläche in m ²	zu vereinigen mit Grundstück		Grundstück	BA	*1	Fläche in m ²
49	987			3.357	[1]	o	135	986	Agrargemeinschaft Ladis	987		R	3.222
125	1279/3			555	[2]	o	436	1279/6	Öffentliches Gut	1279/3		Ro	119
	---								neu: Juen Christoph	1279/6		o	436
246	986			1.305					Juen Christoph	986		R	1.440
246	985/2			646	[3]	o	210	974	alt: Juen Christoph neu: Öffentliches Gut	985/2		o	436
49	974			164					Agrargemeinschaft Ladis	974		o	374

*1 Art der Berechnung: Ro = Restfläche durch Addition bzw. Subtraktion koordinativ berechenbarer Flächen, die sich bei der Neuberechnung aus Rundungsgründen geringfügig ändern kann.
 R = Restfläche laut Kataster, o = Fläche aus Koordinaten, g = Fläche graphisch; BA = Benützungart, Nutzung



KATASTERSTAND				VERÄNDERUNG			STAND NACH DER VERMESSUNG						
Einlager- zahl	Grundstück	BA	*J	Fläche in m²	Trenn- stück	*J	Fläche in m²	zu vereinigen mit Grundstück	Name - Adresse	Grundstück	BA	*J	Fläche in m²
49	941/5		o	218					alt: Agrargemeinschaft Ladis neu: Juen Christoph	941/5		o	218
312	973/2		o	143					alt: Juen Christoph neu: Agrargemeinschaft Ladis	973/2		o	143
SUMME:				6.368									6.368

*J) Art der Berechnung: Ro = Restfläche durch Addition bzw. Subtraktion koordinativ berechenbarer Flächen, die sich bei der Neuberechnung aus Rundungsgründen geringfügig ändern kann.
R = Restfläche laut Kataster, o = Fläche aus Koordinaten, g = Fläche graphisch; BA = Benützungsort, Nutzung

BLATT 02 von 02

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung, Beratung und Diskussion, in Vertretung für das Öffentliche Gut und auch gemäß den Bestimmungen des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes (TFLG 1996) für die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Ladis, die Genehmigung des gegenständlichen flächengleichen Grundtausches mit Herrn Christoph Juen auf Basis der vorliegenden Unterlagen (Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, GZ. 7186B). Die weitere Abwicklung soll in Form eines Flurbereinigungsverfahrens erfolgen (Ansuchen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Zusammenlegung, Bringung und Servituten).

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

8) **Beschlussfassung über die Änderung des Pachtvertrages für die Alpe Lader Heuberg und der Vereinbarung für das Almgebiet Lader Urg.**

a) Pachtvertrag Alpe Lader Heuberg:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung vom 11.12.2013 die Verpachtung der Alpe „Lader Heuberg“ an Herrn Gerhard Köhle auf Basis des vorliegenden Pachtvertrages beschlossen.

Zur Vereinfachung der Abwicklung (wie z. B. im Bereich der Förderungsauszahlung) wurde im Frühjahr eine AMA-Umstellung durchgeführt (Bewirtschafterwechsel von der Gemeinde bzw. Gemeindeguts-Agrargemeinschaft auf die einzelnen Pächter der betroffenen Almen). Diese Umstellung ermöglicht nun eine direkte Förderungsauszahlung an die Pächter. Zudem würden sich nun künftig etwaige Fehler im Zuge der AMA-Kontrollen nicht auf alle auftreibenden Landwirte auswirken (wie z. B. Auszahlungssperren, etc.).

Aufgrund der AMA-Umstellung hat der Pächter nun gebeten, den Pachtvertrag geringfügig in Hinblick auf die genaue Definition der Alpsaison anzupassen. Damit kann die Vorschreibung der Pflichtbeiträge der Sozialversicherungsanstalt der Bauern nur für den tatsächlichen Almbewirtschaftungszeitraum erfolgen.

Der geringfügig überarbeitete Pachtvertrag wird ausführlich erläutert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion die Genehmigung des geänderten Pachtvertrages zur Verpachtung der Alpe „Lader Heuberg“ (Pächter: Gerhard Köhle).

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

b) Pachtvereinbarung Weidenutzung Almgebiet Lader Urg:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung vom 16.02.2011 die Vereinbarung über die Weidenutzung im Almgebiet Lader Urg (Vereinbarungspartner: Gemeinde Ladis und Mutterkuhhalter aus Ladis – Vertreter: Alexander Hann) beschlossen. Auf Wunsch des Pächters wurde die Vereinbarung am 01.06.2016 geringfügig geändert (Abwicklung der notwendigen Förderungsansuchen durch die Gemeinde – vorher wurden die Ansuchen eigenständig vom Pächter gestellt).

Aufgrund einiger Änderungen (neuer Vertreter der Mutterkuhhalter – von Alexander Hann auf Rene Hann, die Förderungsansuchen werden nun wieder direkt vom Pächter gestellt, Vorschreibung einer Bretterverkleidung für die Hirtenhütte, Vorschreibung zur Sanierung des desolaten Zufahrtsweges vom „Gatter bis zur ersten Ausweiche, etc.) wurde die Vereinbarung am 22.02.2018 angepasst.

Die überarbeitete Pachtvereinbarung wird ausführlich erläutert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion die Genehmigung der geänderten Pachtvereinbarung vom 22.02.2018 über die Weidenutzung im Almgebiet Lader Urg (Pächter: Mutterkuhhalter aus Ladis – Vertreter: Rene Hann).

Abstimmungsergebnis:

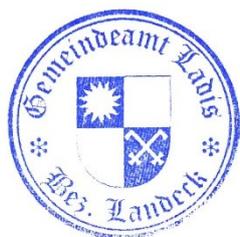
10 x Ja (Ablehnung)

1 x Enthaltung

(GR Rene Hann)

9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die einzelnen Punkte sind in der Niederschrift zur gegenständlichen Sitzung festgehalten.



Der Bürgermeister:

(FLORIAN KLOTZ)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

Angeschlagen am: 01.08.2018

Abzunehmen am: 16.08.2018

Abgenommen am: